

## Schulordnung

(gültig ab Schuljahr 2010/2011)

### 1 Zweck

Für Schulleitung, Lehrer- und Schülerschaft ist es wichtig, dass im Schulhaus ein Geist des gegenseitigen Vertrauens, der Ehrlichkeit und der Lebensfreude herrscht.

Damit auf dem Schulareal ein positives Zusammenleben aller möglich ist und der Schulbetrieb ohne Störung ablaufen kann, braucht die Schule Regeln und Ordnungselemente.

### 2 Unterrichtszeiten

Für die Unterrichtszeiten sind die Stundenpläne einschliesslich der getroffenen Änderungen verbindlich.

Die Schüler<sup>1)</sup> sind verpflichtet, sich über Änderungen im Stundenplan und über Veranstaltungen der Schule auf dem Laufenden zu halten.

### 3 Pünktlichkeit

Pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist für alle eine Selbstverständlichkeit. Beim ersten Läuten suchen die Schüler ihr Unterrichtszimmer auf; beim zweiten sitzen sie an ihren Plätzen und sind arbeitsbereit. Zur Eröffnung der Lektion stehen die Schüler auf.

### 4 Verspätungen

Schüler, die zu spät zum Unterricht erscheinen, haben eine Verspätungskarte auszufüllen und der betreffenden Lehrperson unaufgefordert abzugeben.

Wer ein öffentliches Verkehrsmittel mit ungünstigen Verbindungen benutzen muss, benötigt für verspätetes Eintreffen eine Sonderbewilligung der Schulleitung. Diese gilt für das ganze Semester und wird auf einem besonderen Formular beantragt.

### 5 Absenzen

Über die Entschuldigung von Absenzen sowie über Dispensationen und Beurlaubungen gibt die Absenzenordnung Auskunft.

### 6 Klassenämter

Die Klassen besetzen die Klassenämter in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson.

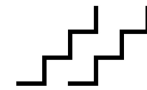
### 7 Ansprechpartner

Ansprechpartner der Vertragspartner und Schüler ist primär die Fachlehrperson. Bleiben Fragen offen, soll das Gespräch mit der Klassenlehrperson geführt werden. Erscheint es als notwendig, wird der Abteilungsleiter beigezogen.

### 8 Rauchen

Das Rauchen ist auf dem Schulareal und den angrenzenden Grundstücken verboten.

1) Bei Verwendung der männlichen Form ist die weibliche gleichberechtigt mitgemeint



## 9 Alkohol / Drogen

Der Besitz, das Weitergeben oder Verkaufen und der Konsum von Alkohol sowie von Drogen ist untersagt. Die Schüler verpflichten sich, frei von Einflüssen durch Suchtmittel zum Unterricht zu erscheinen.

## 10 Waffen / Gewalt

Das Mitnehmen von Waffen jeglicher Art und die Anwendung von Gewalt sind verboten.

## 11 Bekanntmachungen

Die Schüler haben das Recht, an den hierzu bestimmten Anschlagtafeln Mitteilungen zu machen (Plakate, Flugblätter, Hinweise anderer Art). Das Anbringen der Bekanntmachungen ist eine Bewilligung durch die Schulleitung erforderlich.

## 12 Veranstaltungen auf dem Schulareal

Veranstaltungen auf dem Schulareal müssen von der Schulleitung bewilligt sein.

## 13 Verhalten im Schulhaus

- Während der gesamten Unterrichtszeit herrscht mit Ausnahme der Pausen im ganzen Schulhaus Ruhe. Das gilt insbesondere auch für Freistunden.
- Kaugummikauen und das Herumtragen offener Getränke sind im Schulhaus verboten.
- Rollbretter, Rollschuhe u.ä. dürfen nur ausserhalb des Schulareals benutzt werden. Sie werden im Schulhaus in separaten Schränken aufbewahrt.
- Bei einer Gehbehinderung, die durch ein Arztzeugnis ausgewiesen ist, kann der Schüler auf dem Sekretariat für eine jeweils festgelegte Zeit einen Schlüssel beziehen, der ihm persönlich und, wenn nötig, einer Begleitperson das Benutzen des Lifts für die Lehrpersonen erlaubt.
- Im Schulhaus sind alle angemessen gekleidet.

## 14 Persönliche elektronische Geräte (Handys, iPod etc.)

Persönliche elektronische Geräte wie Handys, iPod, iPhone etc. sind während des Unterrichts weggeräumt.

## 15 Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Textmaterial

Die Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Textmaterial, das in irgendeinem Zusammenhang mit dem Freien Gymnasium Zürich steht oder Schüler und Mitarbeitende der Schule betrifft, bedarf einer Bewilligung durch die Schulleitung.

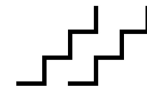
## 16 Hinauswerfen von Gegenständen

Es ist untersagt, Gegenstände aus dem Fenster zu werfen.

## 17 Studienraum

Als Studienraum gilt die Bibliothek, in die keinerlei Esswaren und Getränke mitgenommen werden dürfen und wo Ruhe herrscht.

1) Bei Verwendung der männlichen Form ist die weibliche gleichberechtigt mitgemeint



## 18 Mensa / Verpflegung

Für die Verpflegung im Schulhaus ist die Mensa vorgesehen. Jeder Mensa-Benutzer räumt seinen Platz selbständig auf. Klebriges oder Fettiges darf ausserhalb der Mensa nicht gegessen werden.

## 19 Zimmerordnung

- Jede Klasse ist für die Ordnung und den Zustand ihres Zimmers verantwortlich.
- Die sichere Aufbewahrung ihrer Wertsachen ist Sache der Schüler.
- Esswaren haben im Schulzimmer keinen Platz. Als Getränk werden während des Unterrichts nur Petflaschen mit Wasser geduldet, sofern dies von der Fachlehrperson erlaubt wird.
- Vor jeder Lektion ist das Zimmer zu lüften und die Wandtafel zu reinigen. Der Boden hat sauber zu sein.
- Am Ende der letzten Stunde im betreffenden Zimmer werden zusätzlich zu den oben genannten Vorkehrungen alle Schulmaterialien weggeräumt und die Stühle an die ordentlich hingestellten Tische gerückt. Anschliessend verlassen die Schüler das Zimmer, damit der Reinigungsdienst wirken kann.
- Das Zimmer ist kein Tummelplatz, weshalb Ballspiele und insbesondere das Verspritzen von Wasser nicht erlaubt sind.
- Die in den Zimmern mit der Fachlehrperson festgelegte Sitzordnung ist für die Schüler verbindlich.
- Bei Veränderung der Tischordnung ist die ursprüngliche Ordnung vor Verlassen des Zimmers wiederherzustellen. Das Einhalten dieser Vorschrift überwacht diejenige Lehrperson, welche die entsprechende Massnahme angeordnet hat.

## 20 Zimmerschmuck

Auch Klassenzimmer sind Visitenkarten unserer Schule. Für den Zimmerschmuck und dessen Pflege sind die Schüler in Absprache mit der Klassenlehrperson verantwortlich.

## 21 Apparate und Geräte

Das Aufstellen und die Inbetriebnahme von Apparaten und Geräten jeglicher Art durch die Schüler sind nicht gestattet. Für den Einsatz von Apparaten während des Unterrichts sind die betreffenden Fachlehrpersonen zuständig.

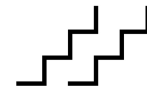
## 22 Garderobe

Den Schülern stehen hinter dem Liftschacht Garderoben zur Verfügung, für Schirme spezielle Ständer. Mäntel und dergleichen haben dort - und nicht im Schulzimmer - ihren Platz. Für alles übrige Material, insbesondere Wertgegenstände, steht dem Schüler ein abschliessbares Schrankfach zur Verfügung.

## 23 Vermisste Gegenstände

Vermisste Gegenstände können gegen Entgelt beim Hausdienst abgeholt werden. Das Geld fliesst gemeinnützigen Organisationen im In- oder Ausland zu.

1) Bei Verwendung der männlichen Form ist die weibliche gleichberechtigt mitgemeint



## **24 Unfälle**

Unfälle sind unverzüglich zu melden.

## **25 Parkordnung**

Für das Parken von Fahr-, Motorfahr- sowie Motorrädern steht ausschliesslich die Einstellgarage zur Verfügung. Autoparkplätze für Schüler werden nicht angeboten.

Auf dem Vorplatz darf nur im Schrittempo gefahren werden; Fussgänger haben grundsätzlich Vortritt. In der Garage darf der Motor nicht laufengelassen werden. Die Zufahrtswege sind freizuhalten.

## **26 Haftung bei Schäden**

Beschädigungen an Geräten, Einrichtungen und Räumlichkeiten müssen unverzüglich der Klassenlehrperson gemeldet werden. Bei fahrlässiger Beschädigung oder unsachgemässer Behandlung haftet der Verursacher.

## **27 Sanktionen**

Verstösse gegen diese Schulordnung haben Sanktionen zur Folge, wie sie in der Disziplinarordnung festgehalten sind.

Die Schulleitung behält sich zudem vor, Schüler bei wiederholten oder gravierenden Verstössen gegen diese Schulordnung von der Schule zu weisen.

## **28 Sonderreglemente**

Diese Schulordnung wird ergänzt durch die Absenzen- und Disziplinarordnung sowie weitere Weisungen.

1) Bei Verwendung der männlichen Form ist die weibliche gleichberechtigt mitgemeint